Kulturlandschaft
Sundern-Samtholz-Brock
Grundeigentümer- und Betroffenengemeinschaft

Erklärung der Grundeigentümer zur geplanten Fernstraße B64n

Hiermit erklären wir Grundeigentümer, dass wir für eine Fernstraße B64n Münster-Rheda-Wiedenbrück in der vorgestellten Dimension unseren Grund und Boden nicht verkaufen werden. Auch eine Unternehmensflurbereinigung werden wir Grundeigentümer nicht unterstützen und lehnen diese in gleicher Weise ab.

Begründung:

Unser Grund und Boden ist unsere Existenzgrundlage, ist wertbeständig und sichert die Existenz in den Bauernschaften, für unsere und auch die nachfolgenden Generationen.
Unsere Agrarfläche ist keine Aktie die gehandelt wird, sondern wir verwalten die Kulturlandschaft für die nächste Generation unserer Gesellschaft.
Das ist nachhaltiges Denken!
Täglich werden ca. 60 ha landwirtschaftliche Betriebsfläche in Deutschland vernichtet, die Größe eines durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes!
Diese Größenordnung gefährdet die sichere Ernährung unserer ganzen Bevölkerung.
Der Flächenverbrauch von ca. 800 ha für die Gesamtstrecke der B64n, verbunden mit den verheerenden Eingriffen in Natur und Landschaft und mit über 60 Brückenbauwerken, ist unverantwortlich und wird unsererseits nicht mitgetragen. Diese Planung ist völlig überzogen und nicht mehr zeitgemäß.
Unsere Gesellschaft schreit täglich nach dem Erhalt von Natur und Umwelt, sie fordert Nachhaltigkeit. Aber in der Planung der Fernstraße B64n wird auf Flächenverbrauch, Klimaschutz, Emissionsbelastung und Lärmbelästigung, auf gewachsene Lebensräume für Mensch und Tier keine Rücksicht genommen.
Hier werden Ressourcen zerstört, die nie nachwachsen werden!
Die weitere Zerstörung unseres Lebensraumes werden wir mit allen Mitteln verhindern. Wir werden hierzu alle politischen und juristischen Möglichkeiten ausschöpfen und weiterhin versuchen, diese Planung zu stoppen.
Hierin werden wir von unseren Verbänden und einem überregionalen Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Bürgerinitiativen unterstützt.
Uns Grundeigentümern wird – wenn unser Grund und Boden für gesellschaftliche Zwecke genutzt werden soll – schnell „Sozialpflichtigkeit“ ins Heft geschrieben. Für uns ist „Sozialpflichtigkeit“ Pflicht und Verantwortung, die Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln zu versorgen und somit Lebens- und Existenzgrundlagen zu erhalten! Die Pflicht, unsere Flächen für die B64n zur Verfügung stellen zu müssen, sehen wir darin nicht.

Unser Appell: Überdenken Sie die Planung dieser 3-spurigen Fernstraße B64n und arbeiten Sie für den Planungsstopp!

Die Sprecher der Grundeigentümer- und Betroffenengemeinschaft

Elisabeth von Müller Bernhard Pavenstädt

Anlage: Unterschriftenliste der Grundeigentümer + Anlieger + Betroffenen